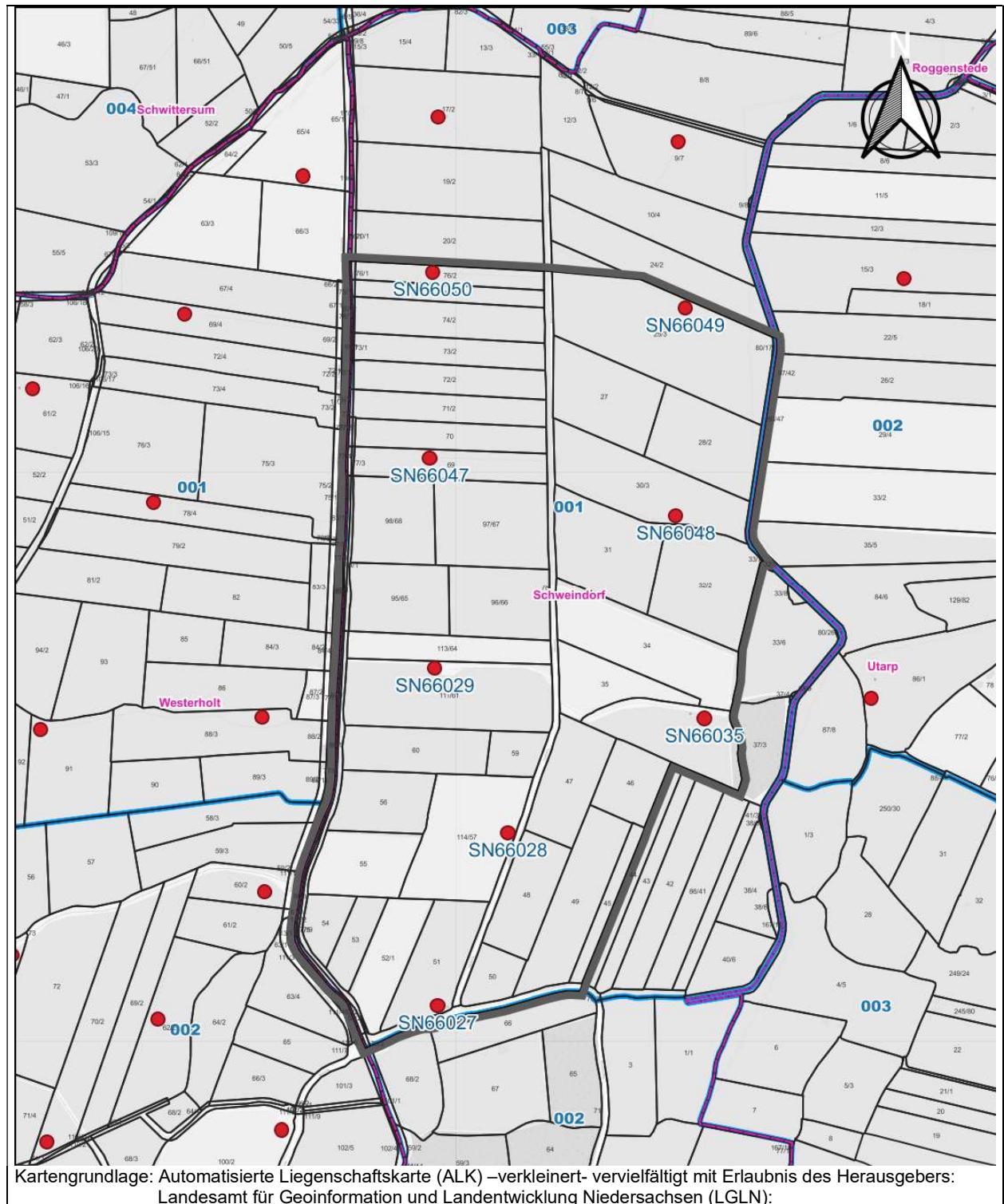


Bekanntmachung

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. VE „Windpark IIb“

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird bekannt gemacht, dass der Rat der Gemeinde Schweindorf die Aufstellung der Satzung zur Aufhebung des oben genannten Bauleitplanes beschlossen hat.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan zu ersehen:



Die Gemeinde Schweindorf stellt die Satzung zur Aufhebung des genannten Bauleitplanes gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (**Beteiligung der Öffentlichkeit**) vom

15.12.2025 bis zum 26.01.2026

im Gemeindebüro der Gemeinde Schweindorf, Dörpstede 6, 26556 Schweindorf, während der Dienststunden ausgelegt und kann in dieser Zeit von jedem eingesehen werden. Alle entsprechenden Unterlagen zu diesem Bebauungsplan können auch im Internet unter

<https://holtriem.de/bebauungsplaene/> → Ordner Schweindorf → im Verfahren

eingesehen werden. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten und Angaben zu Grundstücken nach der EU-DSGVO zustimmen, soweit sie für gesetzlich bestimmte Dokumentationspflichten und der Informationspflicht der Privatperson gegenüber erforderlich sind

26556 Schweindorf, den 04.12.2025

Gemeinde Schweindorf

Die Bürgermeisterin

Siebels-Janßen